Gemeindekanzlei Döttingen

GESUCH zur Benützung der Willkommenstafeln an den Ortseingängen

Name des durchführenden Vereins:						
Verantwortliche Person:	Name:					
	Adresse:					
	Telefon:	Telefon:				
Vollständig beantragter Text:						
Grösse der Tafel	□ 1 Tafel 160 x 40	cm				
Dauer der Anbringung	von:	bis:				
Döttingen,	ttingen,Unterschrift:					
BEWILLIGUNG						
Das Anbringen der beantragten Tafe	eln wird bewilligt vom	bis				
5312 Döttingen,	GEMEINDERAT DÖTTINGEN i.A. Die Gemeindeschreiberin:					

Surbtalstrasse 5, Postfach 81, 5312 Döttingen Telefon: 056 269 11 30 Telefax: 056 269 11 39

Homepage: www.doettingen.ch E-Mail: gemeindekanzlei@doettingen.ch

Beilage: - Reglement

REGLEMENT

zur Benützung der Willkommenstafeln

Der Gemeinderat Döttingen hat an den vier Ortseingängen Willkommenstafeln aufgestellt, um unser Dorf stets freundlich zu präsentieren. Auf diesen Willkommenstafeln besteht für ortsansässige Vereine und Institutionen die Möglichkeit zur Bekanntgabe ihrer Veranstaltungen.

Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

- Die Benützung der Willkommenstafeln für Veranstaltungen ist bewilligungspflichtig und muss mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Montage bei der Gemeindekanzlei Döttingen mit dem entsprechenden Formular beantragt werden.
- 2. Es dürfen nur vorgefertigte Tafeln (160 x 40 cm) benützt werden. Die Grundfarbe ist weiss.
- 3. Auf den Tafeln dürfen in der Regel nur Anlässe bekannt gemacht werden, die in Döttingen stattfinden.
- 4. Unzulässig sind lumineszierende, fluoreszierende und reflektierende Farben, sowie die Beleuchtung der Tafeln.
- 5. Wilde oder nicht bewilligte Plakate sind nicht erlaubt und werden durch das Bauamt unverzüglich entfernt.
- 6. Im Sinne einer Einheitlichkeit dürfen ab sofort keine separaten Plakatständer oder Tafeln mehr aufgestellt werden. Über Ausnahmen bei Grossveranstaltungen entscheidet der Gemeinderat.
- 7. Sollten zwei Vereine gleichzeitig Werbung für einen Anlass machen, wird jeweils nur eine Tafel pro Verein bewilligt.

- 8. Die Ankündigung eines Anlasses darf frühestens 14 Tage vor dem Anlass angebracht werden. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat eine Ausnahmebewilligung ausstellen.
- 9. Die Tafeln sind durch den Veranstalter bei den Willkommenstafeln selber einzuschieben, frühestens am 1. Tag der Bewilligung. Die Demontage hat nach dem Anlass durch den Veranstalter umgehend zu erfolgen.

Vorstehende Benützungsordnung wurde durch Beschluss des Gemeinderates Döttingen vom 17. Oktober 2005 per sofort in Kraft gesetzt.

5312 Döttingen, 17. Oktober 2005

GEMEINDERAT DÖTTINGEN

D	er	Gen	neinc	leam	mar	ın:

Peter Hirt

Die Gemeindeschreiberin:

Doris Knecht